Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3205

05. 12. 95

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 1995 – II B 4 – Wo 0111 – 51/95:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1995 bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 250 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes und § 22 des Wohngeldsondergesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet. Diese Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333